



Brandenburgische Technische Universität Cottbus

07/2002

**Mitteilungen
Amtsblatt der BTU Cottbus**

08.04.2002

I n h a l t

	Seite
1. Vierte Satzung zur Änderung der Studienordnung des Studienganges Bauingenieurwesen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus vom 07.02.2002	2
2. Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung des Studienganges Bauingenieurwesen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus vom 07.02.2002	4

Vierte Satzung

zur Änderung der Studienordnung des Studienganges Bauingenieur- wesen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus

vom 07.02.2002¹

Aufgrund des § 9 Abs. 2 sowie des § 74 Abs. 1 Punkt 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130) hat der Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studienordnung des Studienganges Bauingenieurwesen der Brandenburgischen Technischen Universität vom 01.04.1996, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 16.12.1999, wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt 4.2 Organisation des Vertiefungsstudiums erhält der erste Absatz folgende neue Fassung:

(1) Das Vertiefungsstudium besteht aus Vertiefungsprofilen, denen Kernfächer zugeordnet sind. Jedes der Kernfächer wird in einem Umfang von jeweils 8 SWS angeboten. Die Vertiefungsprofile und Kernfächer sind in der Anlage 6 dieser Änderungssatzung zusammengestellt.

Das Vertiefungsstudium besteht aus folgenden weiteren Teilen:

- Ergänzungsfächern im Gesamtstundenumfang von 8 SWS

- Großer Entwurf
- Diplomarbeit
- mehrtägige Fachexkursion

2. Der Abschnitt 4.3 Kernfächer erhält folgende neue Fassung:

Die Vertiefungsprofile werden durch Kernfachangebote ausgestaltet. Mit der Entscheidung für eines der Vertiefungsprofile sind aus dem dafür vorgesehenen Kernfachangebot 3 Kernfächer auszuwählen. Es kann eines der drei zu wählenden Kernfachangebote auch aus dem jeweils anderen Vertiefungsprofil gewählt werden.

Je Kernfach sind Beleg- bzw. Übungsarbeiten im Umfang von 100 h zu erfüllen.

3. Die Anlage 6 wird durch die Anlage 6 dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus in Kraft.
2. Die Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2000/2001 immatrikuliert sind.
3. Studierende, die vor diesem Termin ihr Studium aufgenommen haben, müssen sich bei der Meldung zur nächsten Einzelprüfung erklären, ob sie ihr Studium nach dieser Änderungssatzung oder nach der Ordnung vom 01.04.1996 fortsetzen wollen.

¹ Stellungnahme des Senates am 14.02.2002, Genehmigung des Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus am 26.02.2002

Anlage zur Änderungssatzung**Anlage 6 zur Studienordnung Bauingenieurwesen**

Vertiefungsstudium

Kernfachangebote zu jeweils 8 SWS, je Vertiefungsprofil sind mindestens 3 Kernfächer zu wählen.	Vertiefungsprofil	
	Civil Engineering	Structural Engineering
Baumechanik/Statik		x
Baukonstruktion/Bauphysik/Technischer Ausbau	x	
Tragwerkslehre/Bautechnikgeschichte		x
Straßenbau/Geotechnik	x	
Bauwirtschaft und Baubetrieb	x	
Eisenbahnbau/Stadttechnik	x	
Stahlbau/Holzbau/Konstruktive Bauwerkserhaltung		x
Massivbau		x
Bauinformatik/Vermessungskunde	x	x
Ergänzungsfächer	gesamt 8 SWS	

Vierte Satzung

zur Änderung der Prüfungsordnung des Studienganges Bauingenieurwesen der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus

vom 07.02.2002²

Aufgrund des § 13 Abs. 2 sowie des § 74 Abs. 1 Punkt 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 20. Mai 1999 (GVBl. I S. 130) hat der Fakultätsrat der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung des Studienganges Bauingenieurwesen der Brandenburgischen Technischen Universität vom 01.04.1996, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 16.12.1999, wird wie folgt geändert:

1. In § 18 Abs. 3. 1. Anstrich werden die Worte "gemäß Anlage 3" gestrichen.
2. Die Anlage 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus in Kraft.

² Stellungnahme des Senates am 14.02.2002, Genehmigung des Präsidenten der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus am 26.02.2002 und Anzeige an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg am 26.02.2002